

Wahlprüfstein DIE LINKE

Eigenheimerverband Deutschland e.V.
Schließheimer Str. 205a
80809 München

Wohnen und Wohneigentum

1. Energiepolitik

- 1.1. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie erreichen, dass die finanziellen Belastungen aus energetischen Maßnahmen im Gebäudebestand und im Neubau für Hauseigentümer, wie insbesondere für junge Erwerber-Familien, tragbar bleiben?

DIE LINKE fordert eine Anhebung der Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung von derzeit 1,5 Mrd. Euro auf mindestens 5 Mrd. Euro im Jahr. Dabei soll die bestehende KfW-Förderung durch eine steuerliche Förderung ersetzt werden. Diese wollen wir als Abzug von der Steuerlast ausgestalten, so dass höhere Einkommen nicht überproportional begünstigt werden. Gebäudesanierung funktioniert am besten, wenn sie von allen Akteuren und Betroffenen akzeptiert wird. Bei der Wohneigentumsförderung favorisiert DIE LINKE die öffentliche Unterstützung des altengerechten Umbaus von Wohnimmobilien. Die bestehende Förderung durch den sogenannten „Wohnungs-Riester“ lehnen wir ab. Diese ist weder geeignet zum nennenswerten Aufbau von Wohneigentum noch zum Aufbau einer sicheren Altersvorsorge.

- 1.2. Welche Bedeutung hat für Sie die Energiewende im gesamten politischen Handlungsspektrum und mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie Zeitrahmen, Versorgungssicherheit und sozialverträgliche Preise im Griff behalten?

- Die Weichen für eine vollständig erneuerbare, dauerhaft klimafreundliche und sozial gerechte Energieversorgung werden heute gestellt. Im Unterschied zu anderen Parteien, die sich mit den großen Energiekonzernen und den großen Energieverbrauchern nicht anlegen wollen, verlangt die LINKE eine Energiepolitik, die sich an den Mehrheitsinteressen orientiert. Ausgangspunkt für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien auch zum Zwecke ambitionierten Klimaschutzes ist zunächst ein Abschied von der heute noch dominierenden fossil-nuklearen Stromversorgung. Wir fordern daher einen unverzüglichen Ausstieg aus der Hochrisikotechnologie Atomkraft und klare Vorgaben für einen geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2040 durch ein Kohleausstiegsgesetz. Wir wollen den Ausstoß an Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 halbieren und streben einen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung von fünfzig Prozent bis 2020 an. Dazu muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in seinen zentralen Säulen – vorrangige Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien und garantierte, kostenorientierte Vergütungssätze – erhalten bleiben. Gleichzeitig wollen wir das EEG so fortentwickeln, dass erneuerbare Energien mit steigendem Anteil einen stärkeren Beitrag zur Versorgungssicherheit der Stromversorgung leisten. Im Gegensatz zum sprunghaften, konzeptlosen Vorgehen in der Energiepolitik der Bundesregierung in den letzten vier Jahren würde dies die Planungssicherheit für die Erneuerbaren-Branche und damit auch den Ausbau*

erneuerbarer Energien in den Regionen stärken, auch in dörflichen Gebieten.

DIE LINKE fordert im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie des Mittelstands drei zentrale Änderungen der Regulierung des Strompreises:

1. Der Willkür der Energieunternehmen bei der Preisbildung wird durch eine staatliche Aufsicht ein Ende gesetzt. Um etwa 2 Cent pro kWh könnte der Preis sinken, wenn die Unternehmen die fallenden Börsenpreise für Strom tatsächlich an die Kunden weitergeben würden.

2. Die Industrie muss angemessen an den Kosten der Energiewende beteiligt werden. Dazu sollen die Rabatte für große Unternehmen bei Ökosteuern, Emissionshandel, Netzentgelten und Erneuerbare-Energien-Umlage gesenkt werden. Der Strompreis würde so um 1,5 Cent sinken.

3. Damit der Anstieg der Erneuerbare-Energien-Umlage nicht zu einer weiteren Strompreiserhöhung führt, soll die Stromsteuer für private Verbraucherinnen und Verbraucher um 1,5 Cent je Kilowattstunde abgesenkt werden. Dies würde den Strompreisanstieg kompensieren, den Privathaushalte wegen des Anstiegs der EEG-Umlage im Jahr 2013 zahlen

2. Alternde Gesellschaft

Die demografische Entwicklung verändert das gesellschaftliche Zusammenleben. Altersgerechter Umbau im Gebäudebestand wie entsprechende Standards beim Neubau ermöglichen ein längeres Verweilen in den eigenen vier Wänden. Die Sozialkassen werden entlastet. Entsprechende Förderprogramme haben Wirkung gezeigt. Ein weiteres Problemfeld, das durch den demografischen Wandel verstärkt wird, tritt in den Siedlungsbereichen, insbesondere im ländlichen Raum auf. Die Jugend zieht es in die Städte. Dort steigt der Wohnungsmangel. Die ländlichen Räume fallen leer, während die Städte und ihre Randgebiete zugebaut werden.

2.1. Mit welchen Maßnahmen werden Sie in Zukunft den altersgerechten Umbau fördern?

Die Städtebauförderung des Bundes ist bedarfsgerecht auszustatten und programmatisch so fortzuentwickeln, dass Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, die unterschiedlichen Herausforderungen der demographischen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts und des energetischen Umbaus zu bewältigen. DIE LINKE will die staatliche Wohnraumförderung fortführen und ausweiten. Dazu gehört ausdrücklich auch das Programm „Altersgerechter Umbau“. DIE LINKE befürwortet und fordert die Zuschussförderung als wesentliche Ergänzung zur Darlehensförderung.

2.2. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen wollen Sie die angemessene Lebensqualität schrumpfender Gemeinden im ländlichen Raum erhalten?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, allen Menschen das Grundbedürfnis nach Mobilität zu ermöglichen – auch denjenigen, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen. Deswegen wollen wir auch auf dem Land ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr, barrierefrei und kostengünstig. Denn je größer die Fläche und je weniger Menschen darauf wohnen, desto weniger lassen sich die städtischen Nahverkehrsangebote auf das Land übertragen. Große Busse bekommt man einfach nur mit Schülerinnen und Schülern voll. Deswegen brauchen wir flexible Angebote wie Bürgerbusse oder kostengünstige Anruf-Sammeltaxis, um das Leben auf

dem Land attraktiver zu machen und den Wegzug zu stoppen. Hierfür braucht es einerseits eindeutige rechtliche Vorgaben, dass auch solche Angebote Teil des öffentlichen Personennahverkehrs sind und andererseits öffentliche Förderung. Hier hakt es besonders, weil der Bund die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. dem Entflechtungsgesetz kürzen möchte, obwohl eigentlich deutlich mehr Geld benötigt wird. DIE LINKE hat deswegen mit einem Antrag in den Bundestag eingebracht, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, ihrer – auch finanziellen – Verantwortung für den öffentlichen Personenverkehr gerecht zu werden.

3. Steuern, Beiträge, Abgaben

- 3.1. Befürworten Sie eine Vermögenssteuer und/oder -abgabe? Wenn ja, welche Bewertungskriterien und welche Freigrenzen würden Sie für Immobilien, insbesondere für selbstgenutztes Wohneigentum, vertreten?

DIE LINKE fordert die Wiedererhebung der Vermögensteuer in Form der Millionärsteuer. Dabei verhindert ein Freibetrag in Höhe von einer Million Euro, dass selbstgenutztes Wohneigentum besteuert wird.

Die Einkommensteuer will DIE LINKE so reformieren, dass 90 Prozent der Steuerzahler entlastet und nur die hohen Einkommen belastet werden.

- 3.2. Steht auf Ihrer politischen Agenda die Reform der Erbschaftssteuer. Wenn ja, welche Ziele verfolgen Sie und in welcher Form wären selbstnutzende Eigenheimbesitzer einerseits und Besitzer von Mietobjekten andererseits davon betroffen?

Große Erbschaften werden in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten viel zu gering besteuert. Mit einer Reform der Steuersätze und der Steuerbefreiungen wollen wir die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer deutlich erhöhen. Dabei gilt ein Freibetrag in Höhe von 150 000 Euro. Für Erbinnen und Erben, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, Kinder, Ehegatten oder für eine vom Vererbenden benannte Person verdoppelt sich der Freibetrag auf 300 000 Euro. Kleine und mittlere Immobilien und selbstgenutztes Wohneigentum bleiben von unserer Reform verschont.

- 3.3. Stimmen Sie mit uns überein, dass eine niedrigere Grunderwerbssteuer ein zusätzlicher Anreiz für die Schaffung oder den Erwerb von Wohnraum wäre?

Bei der Grunderwerbsteuer will DIE LINKE vorrangig die bestehenden Umgehungsmöglichkeiten durch sogenannte „share deals“ einschränken. Diese Steuergestaltung kann ausschließlich durch Großinvestoren genutzt werden, was maßgeblich die Verlagerung der Steuerlast auf einfache Wohneigentümer befördert. Eine solche Reform ermöglicht die aufkommensneutrale Absenkung der bestehenden Steuersätze.

- 3.4. Welche Pläne verfolgt Ihre Partei im Hinblick auf eine einfache, transparente und aufkommensneutrale Regelung der Grundsteuer?

Bei der anstehenden Reform der Grundsteuer orientiert sich DIE LINKE am sogenannten Modell der Nordländer, da dieses am ehesten leicht aktualisierbare Verkehrswerte verspricht. Insgesamt streben wir eine aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer an, um eine allgemeine Steuererhöhung zu vermeiden. Aufgrund der desolaten Finanzsituation sehen wir derzeit keine Alternativen zur Erhebung der Grundsteuer auf selbstgenutztes Wohneigentum.

Straßenbaubeiträge Die (einmalige) Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) bringt die Anlieger nicht selten an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Da diese bereits für die Ersterschließung bezahlt haben und die Straßen auch von der Allgemeinheit genutzt werden, wäre es nur gerecht Straßenausbaukosten über allgemeine Steuermittel zu finanzieren.

- 3.5. Auf welche Weise wollen Sie mehr Abgabengerechtigkeit erreichen und gleichzeitig einen Anreiz für die Kommunen zu mehr Wirtschaftlichkeit schaffen?

Das Kommunalabgabenrecht fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Auf Landesebene hat DIE LINKE immer wieder darauf hingewiesen, dass die Beitragsregelungen für den Straßenausbau in der derzeitigen Form unsozial sind. Nach Auffassung der LINKEN ist die Infrastruktur einer Gemeinde Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.